

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



340. Jg., Nr. 41, 11. Oktober 2009, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

**Einladung
zum Tag der offenen Tür
im Rathaus der Gemeinde Selfkant am 18. Oktober 2009
in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Selfkängerinnen und Selfkänger,

rund 1 Jahr intensiver, umfangreicher und wie bisher alle sagten, sehr erfolgreicher Arbeiten am Rathaus unserer schönen Gemeinde liegt hinter uns.

Wir hatten die Gelegenheit, im Rahmen des Festaktes zum Geburtstag unserer Gemeinde die fertig gestellten Räumlichkeiten unter Anwesenheit hoher Vertreter aus Politik und Gesellschaft durch Pastor Ralf Schlösser einsegnen zu lassen.

Jetzt möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger und die am Umbau beteiligten Architekten und Firmen in die Gelegenheit stellen, sich selber ein Bild von den erfolgreichen Arbeiten zu machen.

Seien Sie deshalb gerne unsere Gäste zum Tag der offenen Tür und lassen Sie sich bei Kaffee und Kuchen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung oder auch vom Bürgermeister zeigen und erläutern, wie und in welchen Räumlichkeiten die Verwaltung für Sie nach erfolgtem Umbau als Dienstleister des Bürgers zur Verfügung steht.

Herzlich Willkommen also am 18. Oktober 2009 im Rathaus unserer Gemeinde Selfkant.

Ihr
Bürgermeister

Herbert Corsten

Verloren – Gefunden

Beim Fundamt der hiesigen Gemeindeverwaltung wurde ein Mobiltelefon als Fundsache abgegeben. Der/die Eigentümer/in kann seine/ihre Rechte bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Zimmer 2, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, geltend machen.

Gefahr an losen Grabsteinen!!!!

Friedhofsverwaltung überprüft die Standfestigkeit der Grabsteine

Grabsteine können im Laufe der Zeit zu Unfallquellen werden. Sie sind schwer und haben nur eine kleine Standfläche. Um die Standsicherheit zu vergrößern, werden sie durch Dübel mit dem Fundament verbunden. Im Laufe der Zeit lockern sich die Dübel, das Fundament wird brüchig oder die Erde gibt im Grabbereich nach. Das hat zur Folge, dass der Grabstein nur noch locker auf dem Fundament steht und umstürzen kann. Hierfür genügt es schon, wenn man sich bei der Grabpflege am Grabstein festhalten will. Die Folgen können oft schwer sein. Oft wird jemand von dem umstürzenden Stein getroffen. Jeder, der ein Grab pflegt, sollte in regelmäßigen Abständen prüfen, ob der Grabstein noch standfest ist. Wackelt der Stein, muss er sofort befestigt werden. Es genügt nicht, Mörtel in die Fuge zwischen Stein und Fundament zu streichen. Der Stein muss durch einen Fachmann (Steinmetz) neu verdübelt werden.

Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Selfkant werden in den nächsten Tagen eine Kontrolle der Grabsteine durchführen und im Interesse der Friedhofsbesucher alle Grabsteine kennzeichnen, die nicht standfest sind. Die Angehörigen werden gebeten, diese Grabsteine umgehend ordnungsgemäß befestigen zu lassen.

Der Bürgermeister
Corsten

Erleichterung für niederländische Einwohner bei der Beantragung von Reisepässen

Wie dem Limburgs Dagblad in seiner Ausgabe von 30. September 2009 zu entnehmen war und dies auch zwischenzeitlich von der Gemeinde Echt/Susteren bestätigt wurde, können Niederländer, die in der belgischen oder deutschen Grenzregion wohnen, ab dem 1. April 2010 die ID-Karte oder den Reisepass bei den niederländischen Gemeinden Echt/Susteren oder Maastricht beantragen.

Hierdurch sind diese Einwohner nicht mehr auf die derzeit noch erforderliche Vorsprache bei den Konsulaten in Antwerpen, Brüssel oder Düsseldorf angewiesen.

Standesamtliche Nachrichten:

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Katharina Deuß,
wohnhafte in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 18.10. 85 Jahre alt.

Herr Peter Peters,
wohnhafte in Süsterseel, Heidestraße 10;
er wird am 19.10. 80 Jahre alt.

Frau Josefine Neuß,
wohnhafte in Heilder, Raiffeisenstraße 7;
sie wird am 20.10. 82 Jahre alt.

Frau Elisabeth Donners,
wohnhafte in Havert, Hauptstraße 47;
sie wird am 20.10. 89 Jahre alt.

Herrn Johann Geilen,
wohnhafte in Hillensberg, Bergstraße 30;
er wird am 23.10. 81 Jahre alt.

Frau Anna Peters,
wohnhafte in Süsterseel, Karl-Arnold-Straße 65;
sie wird am 25.10. 83 Jahre alt.

Herrn Johann Jansen,
wohnhafte in Isenbruch, Grünstraße 12,
er wird am 25.10. 83 Jahre alt.

Herrn Joseph Zinken,
wohnhafte in Tüddern, Millener Weg 2;
er wird am 25.10. 84 Jahre alt.

Herrn Willy Geilen,
wohnhafte in Süsterseel, Nachtigallenweg 9;
er wird am 25.10. 84 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:
Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.
Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Der Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes der Gemeinde Selfkant ist über die Leitstelle des Kreises Heinsberg - Tel.: 02452 – 9200 – zu erreichen.

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet an jedem 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

**Bereitschaftsdienst des
Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

**Schiedsmann für den Bereich der
Gemeinde Selfkant**

Herr Arno Rettkow,
Bergstraße 61, Selfkant-Hillensberg,
Tel.: 02456 – 2956.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.